

Vou den Creiß-Aemtern.

Churfürst von Bähern, und Erzbischoff von Salzburg, (9) in den Ober-Rheinischen, der Churfürst von der Pfalz, und Bischoff zu Worms, (10) in dem Nieder-Rheinischen der Churfürst von Mähns allein.

3 Dux Circuli (der Creiß-Obriste) welcher von allen Creiß-Ständen aus ihrem Mittel gemeinlich gewehlet wird, dessen Amt ist:

- 1.) Die Creiß-Schlüsse zur Execution bringen und dieselbige vollziehen.
- 2.) Fleißig aufmercken, ob und wo sich eine Krieges-Empörung, Muster-Platz, und andere Rottirungen in dem Creiß ereignen wollen.
- 3.) Den Creiß von der bevorstehenden Gefahr befreien.
- 4.) Gegen die Land-Friedens-Brecher, und andere Verbrecher die Kaiserliche ausgesprochene Achts-Urthel und andere Straffen ins Wrrck richten.

γ Adjunctus Circuli (ein Zugeordneter) solcher Zugeordneten befinden sich in jedem Creiß 5. bis 8. die sämtlich verbunden sind, das, was zur Handlung des Land-Friedens nöthig ist, nach ihrer besten Verstandniß und Rath wahrzunehmen, unter welchen auch ein Nachgeordneter, dessen Amt ist, wann der Creiß-Obrister nach